



TSA Schwarz-Weiß Mendен • Horlecke 15, 58706 Mendен



TANZSPORTABTEILUNG
SCHWARZ - WEISS MENDEN
im SV Mendен 1864 e.V.

Abteilungsordnung der Tanzsportabteilung im SV Mendен 1864 e.V.

1. Verhältnis zur Vereinssatzung

Gemäß der Satzung des SV Mendен 1864 e.V. gibt sich die Tanzsportabteilung nachstehende Abteilungsordnung. Die Abteilungsordnung gilt im Rahmen der Satzung des SV Mendен 1864 e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Organisation der Abteilung

Die Wahl des in der Satzung des SV Mendен 1864 e.V. geforderten Abteilungsleiters erfolgt auf der Abteilungsversammlung in ungeraden Jahren. Die Wahl des in der Satzung geforderten Stellvertreters erfolgt auf der Abteilungsversammlung in geraden Jahren. Die Wahl der Abteilungsleitung sowie des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Zusätzlich zu den in der Satzung geforderten Funktionen der Abteilungsleitung und deren Stellvertreter kann die Tanzsportabteilung folgende Rollen vergeben: einen Sportwart, einen 1. Kassierer, einen 2. Kassierer, einen Presswart, einen Schriftführer und einen Jugendwart. Die Ernennung der Rollen erfolgt durch die Abteilungsleitung.

Abteilungsversammlungen werden gemäß der Satzung von der Abteilungsleitung einberufen und finden jährlich statt. Die Abteilungsversammlungen werden von der Abteilungsleitung unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung der Einladung folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt die Abteilungsleitung fest. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage der Abteilung. Bei Bedarf können außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen werden.

Mindestens viermal pro Jahr findet eine Leitungssitzung statt. An der Leitungssitzung nehmen der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter teil. Benannte Rollen können zu den Leitungssitzungen eingeladen werden. Die Leitungssitzungen werden von der Abteilungsleitung unter Angabe der Tagesordnung sowie der benannten Rollen einberufen. Für die Einberufung der Sitzung genügt eine E-Mail.

3. Kassen- und Finanzwesen

Die Tanzsportabteilung führt eine eigene Kasse. Die in der Satzung geforderten Kassenwarte werden auf der Abteilungsversammlung gewählt.

4. Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsbeiträge der Tanzsportabteilung werden in einer Beitragsordnung geregelt. Über Höhe und Fälligkeit des Abteilungsbeitrags entscheidet die Leitungssitzung mit einfacher Mehrheit. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage veröffentlicht. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht.



TSA Schwarz-Weiß Menden • Horlecke 15, 58706 Menden



TANZSPORTABTEILUNG
SCHWARZ - WEISS MENDEN
im SV Menden 1864 e.V.

5. Gültigkeit der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung tritt mit Genehmigung durch die Abteilungsversammlung in Kraft. Die Abteilungsordnung wird auf der Homepage veröffentlicht. Eine Änderung der Abteilungsordnung kann durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung genehmigt werden. Über Annahme oder Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit.